

---

**Von:** Soforthilfe Corona [noreply@soforthilfe-corona.bayern]  
**Gesendet:** Mittwoch, 13. Dezember 2023 12:21  
**An:**  
**Betreff:** Corona Soforthilfe – Ihre Rückmeldung bis 31. Dezember 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten diese E-Mail, weil Ihnen im Jahr 2020 eine Corona Soforthilfe gewährt wurde. Mit Schreiben vom November 2022 wurden Sie an Ihre Verpflichtung zur Überprüfung der erhaltenen Corona Soforthilfe erinnert und gebeten, eine Rückmeldung zum Ergebnis Ihrer Prüfung über die bereitgestellte Online-Datenmaske abzugeben. Zudem wurden Sie darauf hingewiesen, dass gegebenenfalls zu viel erhaltene Soforthilfe zurückzubezahlen ist. Im Juni 2023 wurde die Rückmeldefrist bis 31. Dezember 2023 verlängert.

**Wir möchten Sie daher daran erinnern, dass die Frist zur Rückmeldung über die Online-Datenmaske und gegebenenfalls Rückzahlung der Corona Soforthilfe am 31. Dezember 2023 endet.**

Auch evtl. Anträge auf ratenweise Rückzahlung und Erlass der Rückzahlung sind grundsätzlich bis zu diesem Zeitpunkt über die online-Datenmaske zu stellen.

**Die Online-Datenmaske erreichen Sie über folgenden Link bzw. QR-Code:**

<https://soforthilfe-corona.bayern/prweb/PRRestService/meine/daten/korrektur/1MH9N1WN>



Bitte melden Sie sich auch über die Online-Datenmaske zurück, wenn Ihre Überprüfung ergeben hat, dass der bei Antragstellung prognostizierte Liquiditätseingpass tatsächlich in dieser Höhe eingetreten ist. Nur dann werden Sie von dem nachfolgenden verpflichtenden Rückmeldeverfahren ausgenommen.

**Bitte machen Sie nur die in der Online-Datenmaske vorgesehenen Angaben zu den Ausgaben und Einnahmen im gewählten Betrachtungszeitraum.** Eventuelle Unterlagen, die Sie als Berechnungsgrundlage verwenden (insbes. Betriebswirtschaftliche Auswertungen) sind nicht vorzulegen, da die Verpflichtung im Bescheid konkret und alleinig als selbsttätige Überprüfung durch den Soforthilfeempfänger festgelegt ist und mit einem abweichenden Vorgehen diese Verpflichtung nicht erfüllt wird.

**Wenn Sie die Soforthilfe – gegebenenfalls auch anteilig – zurückzahlen müssen, überweisen Sie bitte den errechneten Betrag auf folgendes Konto:**

**Kontoinhaber:** Staatsoberkasse Bayern

**IBAN:** DE36 7005 0000 0000 0245 92

**Verwendungszweck:**

Bitte nutzen Sie ausschließlich diesen Verwendungszweck und geben Ihre Rückmeldung über die Online-Datenmaske ab, damit die Rückzahlung zugeordnet und der Fall im System abgeschlossen werden kann. Dies gilt auch, wenn die Corona Soforthilfe bereits in den letzten Monaten zurückgezahlt wurde, aber bisher keine Rückmeldung über die Online-Datenmaske erfolgt ist.

Wenn Ihre wirtschaftliche Lage eine gegebenenfalls erforderliche Rückzahlung nicht zulässt, haben Sie die Möglichkeit einen **Antrag auf Ratenzahlung** über die Online-Datenmaske zu stellen.